## Gebrauchsanweisung



## Permanent LockstoffWespenFalle

250 m

- hochattraktiv für Wespen
- Lockstoff zum Monitoring des Wespenbefalls
- hält6 Wochen
- Lockstoff zur Befallsermittlungvon Wespen
- Für alle nachfüllbaren Wespenfallen



Artikelnummer 01292

GTIN Basisartikel 4005240023488

**Zulassungsnummer** N-99462

Wirkstoff/Deklaration 0,2g/kg Geraniol (0,02% Geraniol) PT 19- LockmittelAnwendungsfertige Flüssigkeit.

EventuelleAusflockung im Lockstoff ist völlig natürlich.

PSM-/Biozid-Informations-Satz Biozidprodukte vorsichtig verwenden. Vor Gebrauch stets Etikett und Produktinformationen lesen.

Anwendung Vor Gebrauch gut schütteln! Messbecherverschluss abschrauben. Spitze des Spritzverschlusses mit

einem Messer abschneiden.

Permanent WespenFalle mit 5 Messbecherfüllungen (125 ml) aus der Flasche füllen. Lockstoff spätestens nach 6 Wochen, bei starken Fängen nach jedem Entleeren ersetzen. Fallen vorsichtig

öffnen, falls sich lebende Wespen darin befinden!

## Gebrauchsanweisung



Weitere Anwendungshinweise

Besonderer Hinweis: Alle wild lebenden Tiere (dazu gehören auch Wespen) unterliegen dem allgemeinenSchutz des Gesetzes. Der allgemeine Artenschutz bestimmt, dass Tiere nicht mutwilligoder ohne vernünftigen Grund gefangen, verletzt oder getötet werden dürfen (§ 39Abs.INr.IBNatSchG). Deshalb dürfen Wespen nur dann bekämpft werden, wenn einvernünftiger Grund vorliegt. Das ist der Fall, wenn sie ihre Nester am oder im Hausgebaut haben, wo sie zur unmittelbaren Gefahr für den Menschen werden. In der Regelwerden nur zwei Wespenarten für den Menschen lästig und aggressiv, die Deutsche unddie Gemeine Wespe. Sie werden oft von menschlicher Nahrung angelockt und bauenihre Nester gerne in Hohlräumen an oder in Häusern. Die meisten bei uns auftretendenWespenarten sind nicht aggressiv oder lästig und interessieren sich auch nicht für unserEssen. Insbesondere die Sächsische Wespe, die an frei hängenden Nestern zu erkennenist, ist äußerst friedfertig und sollte nicht bekämpft werden. Hornissen, KreiselundKnopfhornwespen, die unter besonderem Schutz stehen, (man findet sie in der Anlage I der Bundesartenschutzverordnung, § 44 Abs.I Nrn. I und 3 BNatSchG) dürfen gar nichtgefangen, getötet oder verletzt und ihre Nester nicht beschädigt oder zerstört werden. Fallen deshalb nicht in der Nähe von Nestern besonders geschützter Arten anbringen.

Anwenderschutz

Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen. Darf nicht indie Hände von Kindern gelangen. Istärztlicher Rat erforderlich, Verpackungoder Kennzeichnungsetikett bereithalten. Anfrage an die Giftinformationszentrale, Tel. +49 30/192 40.

**Erste Hilfe** 

Bei auftretenden Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen. Bei Berührung mitder Haut mit Wasser abspülen. Bei Berührung mit den Augen gründlich mit Wasserabspülen.

Sicherheitshinweise (P-Sätze)

 ${\tt P101-lst\ \"{a}rztlicher\ Rat\ erforderlich,\ Verpackung\ oder\ Kennzeichnungsetikett\ bereithalten.}$ 

P102 - Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Lagerung

Nicht zusammenmit Lebens- und Futtermittelnlagern.

Verfallsdatum/Haltbarkeit (EXP)

60 Monate

Entsorgung

Reste des Lockstoffs könnenin der Toilette entsorgt werden. Die restentleerte Verpackung gehört in die Wertstoffsammlung.